

Informationen zur neuen Datenschutz-Grundverordnung im Sport-Dojo Berlin e.V.

1. Allgemeine Hinweise:

Auch wir als Sportverein sind nun verpflichtet die neue Datenschutz-Grundverordnung ab dem 25.05.2018 umzusetzen. Da wir ein kleiner Verein mit weniger als 200 Mitgliedern sind, arbeiten alle Vorstandsmitglieder sowie Übungsleiter und Helfer ehrenamtlich und nach besten Wissen und Gewissen. In den letzten Monaten haben wir uns vielseitig fortgebildet und werden nun versuchen alle Änderungen best möglich umzusetzen.

Dabei sind wir für Hinweise und Anmerkungen jederzeit dankbar und bitten um Nachsicht, wenn manche Aspekte vielleicht noch ausbaufähig sind.

Vor allem das Veröffentlichen von Fotos und Videos im Internet wird aufwendiger und bedarf besonderer Sorgfalt. Wir werden dabei unser Bestes geben, die vielen Neuerungen und rechtlichen Regelungen auf unseren Verein anzuwenden.

Dazu wird der Verein eine gesonderte Einwilligung der Mitglieder (auch der minderjährigen Mitglieder) und aller Sorgeberechtigten einholen müssen, die bereits dem Verein angehören sowie den Aufnahmeantrag um einige Punkte für neue Mitglieder ergänzen.

Der Sport-Dojo Berlin richtet alle technischen und organisatorischen Maßnahmen darauf aus, die sichere und geschützte Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

Verantwortliche:

Julia Nitsche
Boizenburger Str. 6
12619 Berlin
Mail: sport-dojo-berlin@outlook.de
www.sport-dojo-berlin.de

Verarbeiter, welche die personenbezogenen Daten im Verein verwalten, sind:

- a) der Vereinsvorstand (Vorsitz, Stellvertreter, Kassenwart)
- b) Praktikanten (mit beschränktem Zugriff auf die Daten)
- c) Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter:

Paul Dämpfert
Datenschutzbeauftragter-sdb@outlook.de

Die aktuellste Version der Datenschutzerklärung des Sport-Dojo Berlin sowie Angaben zu den verantwortlichen Ansprechpartnern des Vereins sind stets auf der Internetseite www.sport-dojo-berlin.de zu finden.

2. Zweck und Ziele der Datenverarbeitung | Arten der personenbezogenen Daten

Mit Beginn der Mitgliedschaft in unserem Verein reicht jedes Mitglied einen Aufnahmeantrag ein, der personenbezogene Daten erfasst, mit denen wir im Verein arbeiten. Diese Daten werden digital in einem Vereinsprogramm gespeichert und dokumentiert.

Zu den erfassten Daten gehören: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nationalität, Geburtsort, Krankheiten o. andere Besonderheiten, Telefonnummer, Mailadresse, Art der Mitgliedschaft, Fotoerlaubnis, Erlaubnis des Mailverkehrs zwischen Mitgliedern und dem Verein sowie

Kontodaten bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

Diese Daten sind für den Verein aus folgenden Gründen erforderlich:

- Aus den Kontaktdaten werden Anwesenheitslisten für die Übungsleiter erstellt, die beim Training im Notfall, v.a. bei minderjährigen Sportlern, die Sorgeberechtigten erreichen müssen. Dabei sind auch Hinweise zu Krankheiten wichtig, auf welche die Übungsleiter verantwortungsvoll eingehen und reagieren können sollten.
- Aus den personenbezogenen Daten wie Alter, Geschlecht, Art der Mitgliedschaft, Besitz eines Judopasses werden Statistiken erstellt, die wir dem Judoverband Berlin sowie dem Landessportbund Berlin und dem Bezirkssportbund Marzahn-Hellersdorf jährlich übermitteln müssen, da sich daraus Beitragszahlungen an die jeweiligen Verbände ergeben.
- Mit den Kontodaten werden die Beitragszahlungen der Mitglieder eingezogen. Diese Daten werden zusätzlich zum Vereinsprogramm auch im Onlinebanking der Skatbank erfasst, um die Lastschrifteinzüge vorzunehmen.
- Die personenbezogenen Daten wie Name, Nationalität, Geburtsort, Geschlecht, Geburtsdatum und Vereinseintritt werden für die Beantragung eines Judopasses benötigt, welcher ein notwendiges Dokument für die Sportler ist, um an Wettkämpfen und Gürtelprüfungen teilzunehmen. Zusätzlich wird ein Lichtbild des Sportlers benötigt. Diese Daten werden nach schriftlicher Beauftragung des Mitglieds an den Deutschen Judobund übermitteln, um das Dokument zu beantragen. Das digitale Passbild wird spätestens 12 Monate nach Beantragung des Judopasses aus dem Mailpostfach des Vereins gelöscht.
- Willigt ein Mitglied dem Mailverkehr zwischen dem Verein und dem Mitglied ein, erhält es Informationen zu Veranstaltungen, dem Trainingsbetrieb sowie Bestellungen o.ä. Das Versenden dieser Mails wird hauptsächlich durch den Vorstand vorgenommen. Aber auch die Übungsleiter können Mailkontakt zu den Mitgliedern pflegen, wenn diese eine Einwilligung erteilt haben.
- Mit der Fotoerlaubnis, welche auf dem Aufnahmeantrag erteilt wird, darf der Verein Fotos von Vereinsveranstaltungen auf der Homepage veröffentlichen, wenn mehrere Teilnehmer klar der Veranstaltung zugeordnet werden können. Dies dient der Internetpräsenz des Vereins und informiert Besucher der Homepage über das Vereinsangebot. Außerdem werden personenbezogene Daten wie Platzierungen, Altersklassen und Veranstaltungsberichte mit den entsprechenden Fotos verarbeitet.
- Zur Sicherheit wird nun bei Veranstaltungen, auch außerhalb des Vereins, der Hinweis auf den Einladungen und Ausschreibungen gegeben, dass die Teilnehmer mit der Anmeldung zu diesen Veranstaltungen einverstanden sind, dass die personenbezogene Daten wie Name, Alter, Geschlecht und Gewichtsklasse sowie Bild- und Videoaufnahmen auf den Internetseiten des Veranstalters oder des Vereins veröffentlicht werden dürfen. Ausnahmen können gern individuell mit dem Vereinsvorstand besprochen werden.

Umgang mit den personenbezogenen Daten:

- Die Mitglieder sind verpflichtet Änderungen wie Namen, Anschrift, Telefonnummer oder Mailadressen selbstständig und unverzüglich dem Verein mitzuteilen.
- Personenbezogene Daten werden unter keinen Umständen an kommerzielle oder Werbepartner weitergeleitet.
- Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft digital im Vereinsprogramm und ggf. bei der Skatbank gespeichert und die originalen Aufnahmeanträge in der Geschäftsstelle des Vereins aufbewahrt.
- Bei Beendigung der Vereinsmitgliedschaft ist der Verein verpflichtet alle personenbezogenen Daten aus steuerrechtlichen Gründen 10 Jahre aufzubewahren und anschließend zu löschen bzw. die Anträge zu vernichten. Diese Daten sind nur dem Vorstand zugänglich.
- Die Übungsleiter sind angehalten die Daten innerhalb eines Jahres zu löschen.
- Die Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt schriftlich und ist an den Vereinsvorstand zu richten.